# LANDRATSAMT REUTLINGEN Anlage 1 zu KT-Drucksache Nr. VIII-0147

### Landkreis Reutlingen

# Satzung zur Änderung der Satzung über die Erstattung von Schülerbeförderungskosten

Aufgrund von § 3 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg i. d. F. der Bekanntmachung vom 19.06.1987 (GBI. Seite 288), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 04.05.2009 (GBI. Seite 185), i. V. m. § 18 Abs. 2 des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 01.03.2010 (GBI. Seite 265), hat der Kreistag am ............ folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erstattung von Schülerbeförderungskosten vom 30.05.1983 in der Fassung vom 03.04.2006 beschlossen:

#### Artikel 1

- 1. § 3 Abs. 1 Buchstabe d) erhält folgende Fassung:
- "d) für Schüler der Grundschulen, Hauptschulen, **Werkrealschulen**, Realschulen, Gymnasien, Kollegs, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Telekollegschulen, Berufsoberschulen, Abendrealschulen, Abendgymnasien und für Schüler mit Vollzeitunterricht des Berufsgrundbildungsjahres und Berufsvorbereitungsjahres sowie für Schüler ab der Klasse 5 der Förderschulen:
- ab einer Mindestentfernung von 3 km, bemessen nach der kürzesten öffentlichen Wegstrecke zwischen Wohnung und Schule."
- 2. § 6 Abs. 1 erhält folgende Fassung:
- "(1) Zu den notwendigen Beförderungskosten ist je Beförderungsmonat ein Eigenanteil
- 1. in Höhe der Hälfte des jeweils gültigen Fahrpreises einer Schülermonatskarte für die Preisstufe 1 des Verkehrsverbundes Neckar-Alb-Donau GmbH, aufgerundet auf volle 0,10 EUR, für Schüler der Klassen 5 bis 9 an Hauptschulen und Werkrealschulen sowie an Sonderschulen ab Klasse 5,

2. in Höhe des jeweils gültigen Fahrpreises einer Schülermonatskarte für die Preisstufe 1 des Verkehrsverbundes Neckar-Alb-Donau GmbH für alle anderen Schüler, ausgenommen Schüler der Grundschulen, Sonderschulen bis Klasse 4, Grundschulförderklassen sowie Kinder in Schulkindergärten

zu entrichten."

#### Artikel 2

Die Satzungsänderung tritt am 01.08.2010 in Kraft.

## Anmerkung:

Die Änderungen gegenüber der Fassung der Satzung vom 03.04.2006 sind fettgedruckt.

# LANDRATSAMT REUTLINGEN Anlage 2 zu KT-Drucksache Nr. VIII-0147

## Entwicklung Schülerbeförderungskosten im Landkreis Reutlingen

In EUR	Jahresrechnung 2004	Jahresrechnung 2005	Jahresrechnung 2006	Jahresrechnung 2007	Jahresrechnung 2008	Jahresrechnung 2009	Hochrechnung 2010 (erwartet)	Erwartete jährliche Veränderung
Eigenanteile	2.251.753,96	2.389.255,66	2.050.055,30	1.440.510,50	1.500.632,80	1.557.580,50	1.614.000	+4% (+60.000 EUR pro Jahr) durch Kop- pelung Eigenanteil an naldo-Tarif
Zuweisungen Land	3.944.000,00	3.944.000,00	3.944.000,00	3.944.000,00	3.944.000,00	3.944.000,00	3.944.000	
Gesamteinnahmen	6.195.753,96	6.333.255,66	5.994.055,30	5.384.510,50	5.444.632,80	5.501.580,50	5.558.000	
Schülermonatskarten im Schülerlistenverfahren	3.893.254,29	4.052.248,10	3.672.458,10	2.831.517,90	2.880.447,58	3.013.570,47	3.108.000	+ 4% (+120.000 EUR pro Jahr) durch jährli- che Tarifanpassung naldo bei SMK
Vertragsverkehre (einschließlich Erstattun- gen an Schulträger und Finanzausgleich unter Landkreisen)	2.865.105,86	2.818.859,04	2.943.453,77	3.081.558,55	3.040.307,48	2.977.946,99	3.060.000	+2 % (+ ca. 60.000 EUR pro Jahr) durch Anpassung an Kos- tenentwicklung
Erstattungen an Schüler für ÖPNV und PKW-Nutzung	99.565,70	99.005,68	91.097,44	73.327,54	84.241,31	92.472,17	94.000	
Gesamtausgaben	6.857.925,85	6.970.112,82	6.707.009,31	5.986.403,99	6.004.996,37	6.083.989,53	6.262.000	
Einnahme/Ausgabe- Differenz	-)662.171,89	-)636.857,16	-)712.954,01 *	-)601.893,49	-) 560.363,57	-)582.409,03	-)704.000	

<sup>\* =</sup> Dynamisches Eigenanteilsverfahren (Eigenanteil entspricht 50 % bzw. 100 % der Preisstufe 1 einer naldo-Schülermonatskarte) führt ab Sept. 2006 zu geringeren Einnahmen und Ausgaben